Bewährungsstrafe für frühere Wallenhorsterin

Wegen Lungenkrankheit mit Haschisch gehandelt: Amtsgericht lässt Gnade walten

Von **Hendrik Steinkuhl** | 02.03.2023, 08:00 Uhr | **1 Leserkommentar**

Eine frühere Wallenhorsterin ist vor Gericht mit einer Bewährungsstrafe davon gekommen.

FOTO: IMAGO IMAGES/FOTOSTAND

Das Amtsgericht Osnabrück hat eine 37-jährige Mindenerin wegen Handeltreibens mit und Besitzes von Drogen zu einer Haftstrafe von sechs Monaten auf Bewährung verurteilt. Die frühere Wallenhorsterin fühlte sich wegen ihrer Erkrankung dazu genötigt, illegal Cannabis zu kaufen.

„Wissen Sie überhaupt, was Bewährung ist?“, fragte der Vorsitzende Michael Kelle. Die 37-Jährige verneinte. „Das ist aber schlecht“, sagte Kelle und klärte die Angeklagte über das Prinzip Bewährung auf. Dass die 37-Jährige überhaupt vor dem Schöffengericht gelandet war, hatte sie wohl nur eine schweren Erkrankung zu verdanken – und ihrem Helferkomplex.

Zwei Tatkomplexe wurden ihr vorgeworfen

Die Staatsanwaltschaft hatte der Frau mehrere Vorwürfe gemacht: Am 1. Oktober 2020 soll sie über Whatsapp vereinbart haben, 130 Gramm Marihuana und Kokain für 1300 Euro an einen gesondert verfolgten Mann zu verkaufen. „Zu einer Übergabe kam es jedoch nicht, da der gesondert Verfolgte keinen Fahrer zur Übergabe auftreiben konnte“, hieß es in der Anklage.

Im Juli 2021 soll die Angeklagte dann 100 Gramm Marihuana für 600 Euro gekauft haben. Die überwiegende Menge habe sie verkauft und etwas für den Eigenkonsum behalten. Bei einer Durchsuchung am 15. Juli habe die Polizei neben den knapp 80 Gramm Haschisch noch 530 Euro in bar gefunden – Geld, das nach Meinung der Staatsanwaltschaft aus Drogenverkäufen stammte.

Angeklagte: „Alle Behandlungen, die wirklich helfen, muss man selbst bezahlen“

Die zweite Tat, also den Kauf von 100 Gramm Cannabis, räumte Verteidiger Thorsten Diekmeyer für seine Mandantin ein. „Sie hat eine schwere Lungenerkrankung, und die Ärzte

verschreiben ihr kein Cannabis." Die Weichdroge sei das einzige Mittel, das ihr gegen die Schmerzen helfe. Deshalb, so Diekmeyer, habe sich seine Mandantin genötigt gefühlt, das Cannabis illegal zu kaufen. „Hier und da hat sie auch mal ein bisschen verkauft, um ein wenig zu Geld zu kommen."

LESEN SIE AUCH

Landgericht Bielefeld verkündet Urteil
Meller dealt im großen Stil mit Drogen und landet im Gefängnis

Prozess am Landgericht Osnabrück
Tochter zur eigenen Befriedigung gefesselt: Bewährungsstrafe für 47-Jährigen aus Nordkreis

Der Vorsitzende Richter Michael Kelle fragte kritisch nach, ob sich in so einem Fall denn nichts über die Krankenkasse regeln lasse. „Nein, man muss alle Behandlungen, die wirklich helfen, selbst bezahlen", sagte die Angeklagte. Die 35-Jährige beschrieb, dass sie keinen Arzt gefunden habe, der ihr Cannabis zum medizinischen Einsatz verschreibe. Wegen ihrer Krankheit sei sie außerdem nicht arbeitsfähig und lebe am absoluten Existenzminimum. „Wenn ich jeden morgen um 8 Uhr ins Büro gehen würde, würde ich danach einfach nicht mehr funktionieren."

Stadtbekannter Straftäter soll Angeklagte ausgenutzt haben

Den ersten Tatkomplex, also den versuchten Verkauf von 130 Gramm Marihuana und Kokain, bestritt Anwalt Thorsten Diekmeyer für seine Mandantin. Die 35-Jährige habe einen stadtbekannten Verbrecher, mit dem sie zur Schule gegangen war, bei einer Dating-App wiedergefunden und habe ihn bei sich aufgenommen. Der Mann, der jüngst wegen eines Raub-Delikts zu siebeneinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden sei, habe seine Mandantin ausgenutzt und schließlich auch ihr Handy für den Drogendeal verwendet.

„Ich war nicht dabei, natürlich kann das auch eine Lügengeschichte sein, aber ich kann es mir bei ihm sehr gut vorstellen", sagte Verteidiger Diekmeyer über seine Mandantin und den notorischen Straftäter, den er aus verschiedenen Verfahren kennt. Nach Absprache mit der Staatsanwaltin stellte das Schöffengericht das Verfahren in diesem Tatkomplex ein und verurteilte die 37-Jährige schließlich wegen des Handeltreibens mit und Besitzes von Drogen zu sechs Monaten Haft auf Bewährung.

Vorsitzender Richter: „Heute machen wir eben mal ein bisschen Sozialarbeit"

„Sie bekommen von uns ausnahmsweise keine Bewährungsauflagen", sagte der Vorsitzende Richter Michael Kelle in der mündlichen Urteilsbegründung. „Sie sind noch überhaupt nicht vorbestraft, sonst wäre das was anderes. Heute machen wir hier eben mal ein bisschen Sozialarbeit, so ist das eben manchmal bei Gericht."